

**Amtliche Bekanntmachung 44/2013 der Gemeinde Oststeinbek**

**2. Änderung der Benutzungsordnung**

**für die Sportplatzanlage (C-Sportanlage) Gerberstr.  
der Gemeinde Oststeinbek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 57) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 23.09.2013 folgende Benutzungsordnung erlassen:

**§ 2  
Benutzungszeiten**

- (1) In den von der Gemeinde Oststeinbek aufgestellten Belegungsplänen wird festgelegt, zu welchen Zeiten die Sportplatzanlage den vertraglichen Nutzern zur Verfügung steht. Es sind die Benutzungszeiten entsprechend der Anlage 1 einzuhalten. Ausnahmen regelt die Gemeinde Oststeinbek auf schriftlichen Antrag.

**§ 12  
Inkrafttreten**

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.10.2013 in Kraft.

Oststeinbek, den *27. Sept. 2013* Gemeinde Oststeinbek

  
Vorbeck  
1. stellvertretender Bürgermeister

4. Zusammenstellung der Lärmerzeugenden Situationen

4.1 Sportanlagen

Die Benutzungszeiten der der Sportanlagen sind in der folgenden Übersicht zusammengestellt:

Tabelle 1: Benutzungszeiten

| Sportanlage | Benutzungszeiten                           |                            |                             |
|-------------|--|----------------------------|-----------------------------|
|             | werktags<br>Uhr                            | samstags<br>Uhr            | sonn- u. feiertags<br>Uhr   |
|             |  |                            |                             |
|             |  |                            |                             |
| - C- Anlage | 08.00- 13.00 (S) 1)<br>16.00- 20.00 (V) 2) | 12:00- 20.00<br>(V) 2) +3) | 15.00- 18:00<br>(V) 2) + 3) |
|             |  |                            |                             |

S= Schulsport  
V= Vereinssport

- 1) Leichtathletik-Training ist zusätzlich am späten Nachmittag möglich.  
Startpistolen kommen nicht zum Einsatz, u. U. Startklappen.

In den Berechnungen braucht Leichtathletik- Training wegen seiner geringen Lärmimmission nicht berücksichtigt werden.

- 2) Leichtathletik, Fußballtraining, auch Trainingsspiele.  
3) Auch Fußballspiele mit bis zu 200 Zuschauern.